

Anlagen

Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen

Studienplan
Für das postgraduale Studium
Fachtierarzt für Hygiene in der Nahrungsgüterwirtschaft
an Universitäten und Hochschulen der DDR

Berlin 1977

Der Studienplan für das postgraduale Studium Fachtierarzt für Hygiene in der Nahrungsgüterwirtschaft wurde von einer Arbeitsgruppe unter Leitung von VR Prof. Dr. sc. G. Scheibner, Sektion Tierproduktion und Veterinärmedizin der Humboldt Universität zu Berlin ausgearbeitet. Der Arbeitsgruppe gehörten an:

Prof. Dr. W. Leistner, Sektion TPV der Karl Marx Universität Leipzig

OVR Prof. Dr. sc. G. Farchmin, Sektion TPV der Humboldt Universität zu Berlin

VR Prof. Dr. sc. F. Horsch, Sektion TPV der Humboldt Universität zu Berlin

Der Studienplan wurde mit dem Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, mit der Fachkommission Hygiene in der Nahrungsgüterwirtschaft der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Veterinärmedizin der DDR sowie mit Vertretern der sozialistischen Praxis abgestimmt.

(Vorschläge und Hinweise zur weiteren Präzisierung des Studienplanes sind an das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen, Abteilung Landwirtschaftswissenschaften zu richten.)

Ziel und Schwerpunkte des postgradualen Studiums

Der gesellschaftliche Prozess der weiteren sozialistischen Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion mit dem schrittweisen Übergang zu industriemäßigen Produktionsmethoden verlangen den Einsatz von Kadern mit hohem politischem und fachlichen Wissen und Können, von Spezialisten mit hervorragenden Eigenschaften sozialistischer Leitungskader.

Im Mittelpunkt der postgradualen Weiterbildung von Tierärzten zu Fachtierärzten steht daher die Einheit von politischer und fachlicher Erziehung und Bildung sowie von theoretischer und praktischer Aus- und Weiterbildung.

Das postgraduale Studium basiert auf den in der tierärztlichen Ausbildung erworbenen wissenschaftlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und dient über deren

Weiterentwicklung dem Ziel der Spezialisierung von Hochschulkadern für die Hauptproduktionsrichtungen in der Landwirtschaft und für andere volkswirtschaftlich bedeutsame tierärztliche Tätigkeitsgebiete.

Die Fachtierärzte müssen in der Lage sein, die effektivsten Maßnahmen der Leitung, Planung und Organisation der tierischen Produktion und der Maßnahmen zur Erhöhung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Tierbestände vorzuschlagen und anzuwenden sowie deren Ergebnisse zu werten und einzuordnen, wie es sich als objektives Erfordernis ergibt

aus der Stellung der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft in der Volkswirtschaft und der weiteren Vertiefung des Bündnisses der Arbeiterklasse mit der Klasse der Genossenschaftsbauern

aus den neuen Dimensionen der Tierproduktion sowie dem Übergang zu industriemäßigen Produktionsmethoden als dem wesentlichen Ausdruck der Intensivierung

aus der zunehmenden Stufenproduktion und Verflechtung der Tierproduktion, der Verarbeitung und des Handels sowie der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft mit Zweigen der Industrie im Rahmen des Agrar – Industrie – Komplexes

aus der Anwendung des neuesten Erkenntnissen des wissenschaftlich – technischen Fortschritts sowie aus der Notwendigkeit, selbst aktiv an seiner Entwicklung mitzuwirken und die Forschungstätigkeit von Kollektiven zu leiten.

Das postgraduale Studium soll die Spezialisten als staatliche Leiter von Kollektiven befähigen

stets vom Standpunkt der Arbeiterklasse an die Fragen heranzugehen

die Verteidigungsbereitschaft zu entwickeln, die Verteidigung des Sozialismus muß als Klassenpflicht empfunden werden

auf dem Gebiet der Zivilverteidigung Kenntnisse über die Grundprinzipien und Maßnahmen zum Schutz der Werktätigen und der Volkswirtschaft bei schweren Havarien, Katastrophen und vor Massenvernichtungsmitteln zu erwerben, um als Absolvent den Schutz der Werktätigen zu organisieren, Rettungs- und Hilfsleistungen zu gewährleisten und die Aufrechterhaltung der Tierproduktion unter besonderen Bedingungen zu sichern

die Prinzipien des sozialistischen Wirtschaftens durch die sparsamste Verwendung der materiellen und finanziellen Fonds sowie durch volle Nutzung der Arbeitszeit zu verwirklichen

bei den Werktätigen ihrer Kollektive das sozialistische Bewußtsein zu entwickeln

als sozialistische Patrioten und proletarische Internationalisten zu handeln und dabei vor allem das Bündnis mit der UdSSR zu festigen

die sozialistische Demokratie durch die Einbeziehung der Werktätigen in die Leitung und Planung weiter zu entwickeln

den sozialistischen Wettbewerb wirksam und initiativreich zu führen

die Bewegung der Neuerer und Rationalisatoren zielstrebig zu fördern.

Der Fachtierarzt muß in der Lage sein, das erworbene politische und fachliche Wissen so anzuwenden, daß er und das von ihm geleitete Kollektiv konkret und abrechenbar zur weiteren Steigerung der Tierproduktion und damit zur stabilen und bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln und der Industrie mit Rohstoffen sowie zur Erhöhung der Effektivität beitragen.

1. Voraussetzungen für die Teilnahme am postgradualen Studium

Bewerbung und Zulassung zum postgradualen Studium erfolgen entsprechend der „Anordnung über das postgraduale Studium an den Hoch- und Fachschulen vom 1. Juli 1973“ (GBl.Nr.31).

Voraussetzungen für die Zulassung zum postgradualen Studium zum Fachtierarzt sind:

- Eine mindestens 3 jährige Tätigkeit als approbierter Tierarzt und Erfahrungen auf dem Gebiet der staatlichen Leitungstätigkeit: in seiner bisherigen Tätigkeit muß der Bewerber Gelegenheit gehabt haben, sich Erfahrungen auf dem Gebiet der veterinärmedizinischen Aufgaben auf dem Gebiet der Hygiene der Nahrungsgüterwirtschaft anzueignen
- Das Vorliegen des Diploms bei Absolventen ab 1970. Bei Absolventen, die vor 1970 ihr Studium beendet haben, werden die Promotion A oder der Nachweis gefordert, daß praktische und wissenschaftliche Fragestellungen des Fachgebietes selbständig einer wissenschaftlichen Lösung zugeführt wurden und dies durch wissenschaftliche Publikationen, Vorträge oder eine entsprechende Einschätzung des staatlichen Leiters belegt wird,
- Die Delegation durch das zuständige veterinärmedizinische Fachorgan, die Einrichtung oder den Betrieb.

2. Aufbau und Ablauf des postgradualen Studiums

Das Studium wird als Fernstudium durchgeführt und dauert 2 Jahre (4 Semester). In jedem Semester werden 2 Wochen Intensivausbildung an der Universität durchgeführt. Nach erfolgreichem Abschluß des postgradualen Studiums erhalten die Teilnehmer das Zeugnis über den Fachabschluß. Teilnehmer, die die in Punkt 2 geforderten Voraussetzungen erfüllen, erhalten zusätzlich das Recht, die Ergänzung zur Berufsbezeichnung „Fachtierarzt für Hygiene in der Nahrungsgüterwirtschaft“ zu führen. Die Anzahl der Lehr- und Selbststudiumsstunden für die einzelnen Lehrgebiete bzw. Schwerpunkte ist in der Studententafel ausgewiesen.

Die Wissensvermittlung und -aneignung erfolgt durch Vorlesungen, Seminare, Kolloquien, Übungen und Selbststudium sowie ein sechswöchiges Praktikum in ausgewählten Betrieben der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft und in Einrichtungen des Veterinärwesens. Die Einheit von Studium und Berufstätigkeit steht dabei im Vordergrund.

Die Prüfungen werden auf der Grundlage der Anordnung über die Durchführung von Prüfungen an Hoch- und Fachschulen sowie den Hoch- und Fachschulabschluß vom 3.2.1975 (Gbl. I, Nr.10,S.183) durchgeführt.

Prüfungsformen sind Belegarbeiten sowie mündliche und schriftliche Abschlußprüfungen, Abschlußprüfungen können für mehrere Fächer komplex durchgeführt werden. Zeitpunkt und Art der Prüfungen sind aus der Studententafel ersichtlich.

Die Teilnehmer haben eine Abschlußarbeit anzufertigen. Themenvorschläge sind durch den Teilnehmer nach Abstimmung mit der delegierenden Einrichtung bis zum 31.3. des 1. Studienjahres mit Begründung an die Hochschule einzureichen. Die endgültige Vergabe der Themen erfolgt am Ende des ersten Studienjahres. Mit der Bestätigung des Themas wird für die Betreuung ein Bereich der weiterbildenden Sektion benannt. Die Abgabe der Abschlußarbeiten soll bis zum 31.3. des 2. Studienjahres erfolgen.

Gemäß § 4 Abs. 2 der Anordnung vom 1. Juli 1973 über die Freistellung von der Arbeit sowie über finanzielle Regelungen für das Fern- und Abendstudium und die Weiterbildungsmaßnahmen an den Hoch- und Fachschulen sind die Teilnehmer am postgradualen Studium zum Besuch der Lehrveranstaltungen, zur Teilnahme an den Prüfungen und zur Anfertigung von Belegarbeiten jährlich 36 Arbeitstage und zur Anfertigung der Abschlusarbeit bis zu 4 Wochen von der Arbeit freizustellen. Die zur Ableistung des Praktikums erforderliche Zeit ist zusätzlich zu gewährleisten. Der Zeitpunkt der Freistellung ist in den Stundentafeln festgelegt.

4. Ziel, Inhalt und didaktisch – methodische Hinweise für die einzelnen Lehrgebiete

Der tierärztlichen Lebensmittelhygiene kommt bei der noch besseren Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsgütern und der Industrie mit Rohstoffen aus der eigenen Produktion eine bedeutende Aufgabe zu. Mit der Integration des Veterinärwesens in verschiedene Zweige der Lebensmittelindustrie, den Rückkopplungen zur sozialistischen Landwirtschaft und der Tätigkeit im Rahmen der Veterinärhygiene-Inspektionen hat der Tierarzt vielfältige Aufgaben, um zur Produktionssteigerung beizutragen, die menschliche Gesundheit schützen zu helfen und die Qualität der erzeugten Lebensmittel zu verbessern. Eine besondere Aufgabe besteht für den Tierarzt darin, aktiv Einfluß auf die Senkung der Verluste an Lebensmitteln tierischer Herkunft zu nehmen und die Ursachen für derartige Verluste beseitigen zu helfen.

Die Wissensaneignung erfolgt in Vorlesungen, Seminaren, Kolloquien, Übungen sowie im Selbststudium. Spezifische Methoden des Selbststudiums werden in den Lehrveranstaltungen erläutert, ebenso werden ausführliche Literaturhinweise gegeben.

Die Praktika in Betrieben der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft und in Einrichtungen des Veterinärwesens umfassen:

- 2 Wochen lebensmittelhygienisches Untersuchungslabor
- 1 Woche Fleischkombinat (alle technologischen Bereiche)
- 1 Woche Molkerei
- 1 Woche Kühlbetrieb
- 1 Woche Tätigkeit in einer Veterinärhygieneinspektion

Außerdem ist der Nachweis über eine durch die wissenschaftliche Gesellschaft für Veterinärmedizin der DDR erfolgte einwöchige Spezialausbildung auf dem Gebiet der Fleischhygiene zu erbringen.

Im einzelnen werden folgende Lehrgebiete behandelt.

1. Lehrgebiet:

Spezielle Probleme des Marxismus Leninismus

Ziel dieses Lehrgebietes ist es, insbesondere die Kenntnisse über die Politische Ökonomie sowie über die Agrarpolitik des SED zu vermitteln. Dadurch soll ein besseres Verständnis der gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Entwicklungsprozesse, der Bedeutung der Nahrungsgüterproduktion und der wachsenden Verantwortung der Leitungskader für die Förderung der Initiative der Arbeiter und Genossenschaftsbauern zur allseitigen Erfüllung der Pläne im sozialistischen Wettbewerb erreicht werden. Es werden ausgewählte Probleme des Marxismus-Leninismus behandelt wie:

- die wachsende Führungsrolle der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch leninistischen Partei beim Aufbau der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR
- Charakter und Wirkungsweise der ökonomischen Gesetze
- Die Intensivierung der gesellschaftlichen Produktion – der Hauptweg zur Erhöhung der Effektivität der Volkswirtschaft
- Der Leninsche Genossenschaftsplan und seine Bedeutung für die Weiterentwicklung der sozialistischen Landwirtschaft in der DDR als Grundlage für die marxistisch – leninistische Agrarpolitik der SED; die Festigung des Bündnisses der Arbeiterklasse mit den Genossenschaftsbauern
- Der sozialistische Produktions- und Reproduktionsprozeß und die planmäßige Organisation der gesellschaftlichen Arbeit im Sozialismus. Wissenschaftlich-technischer Fortschritt und wissenschaftlich-technische Revolution im Sozialismus.

2. Lehrgebiet:

Ökonomie der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft und sozialistische Betriebswirtschaft

Es werden insbesondere spezielle Probleme zur Leitung, Planung, Organisation und Abrechnung in der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft im Prozeß der weiteren sozialistischen Intensivierung und des schrittweisen Übergangs zu industriemäßigen Produktionsmethoden auf dem Wege der Kooperation dargelegt. Außerdem werden die Entwicklungstendenzen bei der weiteren ökonomischen Integration im Gebiet der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft behandelt.

3. Lehrgebiet:

Technologie der Fleisch-, Milch-, Fisch- und Eierverarbeitenden Industrie

Es werden der gegenwärtige Stand und die zukünftige Entwicklung der einzelnen Industriezweige aus technologischer Sicht behandelt und die modernsten Technologien der Be- und Verarbeitung vermittelt. Weitere Teilgebiete sind Transportmittel und moderne Verpackungsformen für Lebensmittel. Die Wissensvermittlung wird ergänzt durch gezielte Information am technologischen Objekt in ausgewählten Industriebetrieben.

4. Lehrgebiet:

Qualität, Qualitätssicherung und Qualitätsüberwachung

Teilgebiete innerhalb dieses Schwerpunktes sind die Sinnesphysiologie des Geschmackes, des Geruchs und des Sehens, sensorische Analysemethoden, Grundlagen der statistischen Qualitätskontrolle, ASMW Tätigkeit und Standardisierung, Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Qualitätsproblematik in die Betriebe und Qualitätsprobleme wichtiger, vom Tier stammender Lebensmittel.

5. Lehrgebiet:

Untersuchungsmethodik

Ausgehend von rationellen, modernen Methoden umfaßt die Ausbildung die Anwendung dieser Methoden bei den vom Tier stammenden Lebensmitteln in den einzelnen

Wirtschaftszweigen und in den veterinärmedizinischen Laboratorien. Besonderer Wert wird auf die Fleischuntersuchung im weitesten Sinne gelegt.

6. Lehrgebiet:

Moderne Erkenntnisse von Grundlagedisziplinen

Die Vermittlung modernster naturwissenschaftlicher Erkenntnisse mit Bezug auf die Tätigkeit des Lebensmittelhygienikers dient der Umsetzung dieser Erkenntnisse in die Praxis. Es werden vor allem Erkenntnisse, die von Bedeutung für die Qualität der Lebensmittel sind, vermittelt. Histologie, Biochemie, Physiologie, Mikrobiologie, Parasitologie, Pathologie und Tierzüchtung stellen hierbei Schwerpunkte dar.

7. Lehrgebiet:

Leitungswissenschaften

Es werden die Grundlagen der wissenschaftlichen Leitungstätigkeit, insbesondere Leitungsmethoden, Leitungsinstrumente und Leitungsdokumente sowie die Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation abgehandelt.

Für die einzelnen Spezialisierungsrichtungen sind entsprechend den besonderen Zielstellungen zusätzliche Schwerpunkte Inhalt des postgradualen Studiums.

8. Lehrgebiet:

Verhütung von Gesundheitsschädigungen beim Menschen nach Verzehr von Lebensmitteln

Teilgebiete sind hierbei Lebensmittelvergiftungen, Rückstandsproblematik, Erkenntnisse der Mikrobiologie, Toxikologie, Parasitologie und Pathologie, die von Bedeutung für die Fleischhygiene sind, und spezielle Probleme der einzelnen Lebensmittel.

9. Lehrgebiet:

Tierseuchenverhütung und –bekämpfung

Ausgehend von der Tierseuchengesetzgebung in der DDR werden die Tierseuchenprophylaxe, die Organisation und die Durchführung seuchenhygienischer Maßnahmen bei akutem Seuchengeschehen, insbesondere auch im Bereich des Verkehrs mit Lebensmitteln tierischer Herkunft, Probleme der Sanitätschlachtung, der Reinigung und Desinfektion und der Abfallbewertung behandelt.

10. Lehrgebiet:

Zivilverteidigung

Neben den allgemeinen Problemen der Zivilverteidigung werden vornehmlich Einflüsse von Massenvernichtungsmitteln auf landwirtschaftliche Nutztiere und Lebensmittel tierischer Herkunft sowie Maßnahmen zum Schutz vor Massenvernichtungsmitteln und zur Beurteilung nach Kontamination aufgezeigt.

11. Lehrgebiet:
Sozialistisches Recht

Es erfolgt eine Einführung und die Vermittlung anwendungsbereiten Wissens in Staatsrecht, Arbeitsrecht, Vertragsrecht, Versicherungsrecht, Ordnungsstrafrecht und aktuelle Rechtsnormen der Lebensmittelüberwachung. Außerdem werden Informationen über das Abfassen von Gutachten gegeben.